

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 81.

Sonnabend, den 6. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile ober deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Geschäftstage der Sparkasse zu Callberg:

Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3% verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

von Herrn Bürgermeister Schmidt und je 1 Mark von A. S. und Herrn Bauunternehmer Wilhelm Schick, hier, zusammen 5 Mark.

Weitere Beiträge werden noch kurze Zeit dankend angenommen.

Callberg, den 4. April 1889.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt,
Bürgermeister.

Quittung.

Infolge unseres Aufrufes vom 15. vorigen Monats sind zu Gunsten des sächsischen Militär-Hilfsvereins in Dresden bis jetzt bei uns eingegangen 3 Mark

Tagegeschichte.

Lichtenstein, 5. April. Bei der in unserer gestrigen Nummer erwähnten Prüfung der Fachschüler der Barbier- und Friseurinnung in Glauchau wurde einem Lehrling des Herrn Friseur Lademann hier der 1. Preis zuerkannt.

Da Ostern dieses Jahr ungewöhnlich spät fällt, tritt hinsichtlich des Dienstbotenwechsels vielfach eine für den Betrieb der Landwirtschaft unangenehme Störung ein. Da nun in früheren Jahren der Mißbrauch sich eingestellt hatte, daß die Neufirmierten am Tage nach der ersten Abendmahlsfeier, also am Charfreitag, in ihren Dienst eintreten und dadurch die Feier dieses hohen Festtags beeinträchtigt wurde, schärften die Kgl. Behörden eine früher erlassene Verordnung ein, wonach das Umziehen am Charfreitag nach § 366, 1 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht wird. Es wird vielmehr empfohlen, am Dienstag nach Ostern den Dienstantritt zu vollziehen.

Es dürfte vielen unserer Leser der Hinweis von besonderem Interesse sein, daß der 17. März d. J., also einer derjenigen Tage, an welchem sich infolge eines heftigen Orkans die furchtbare Katastrophe in dem Hafen von Apia ereignete, zu den von Professor Rudolf Falb in Bezug auf Naturereignisse als kritisch prophezeiten Tagen gehörte. Derselbe hat übrigens noch die folgenden Tage im laufenden Jahre als kritische erster Ordnung bezeichnet, und zwar mit der durch die beigefügten Zahlen markierten Heftigkeit und in der nachstehenden Reihenfolge: 15. April (108), 15. Mai (105), 24. Oktober (104), 9. Sept. (102), 23. November (102) und 11. Aug. (100). (Der 17. März war mit 103 bezeichnet). Hoffen wir, daß von den noch kommenden ominösen Tagen sich keiner so folgenschwer für uns erweisen mag, als es der im vorigen Monat gethan hat.

Vom Kgl. sächs. Kriegsministerium ist jetzt bestimmt worden, daß die in Preußen betreffs des Honneur- und Salutchießens bestehenden Vorschriften auch in Sachsen in Kraft treten. Hiernach sind zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers, sowie zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs auf der Festung Königstein und in allen Garnisonorten, in welchen sich Feldartillerie befindet, nämlich in Dresden, Riesa, Pirna, Freiberg und Rohlwein 101 Salutgeschütze aus Kanonen künstlich abzufeuern. Ferner sind auf der Festung Königstein bei Empfang Sr. Maj. des Kaisers oder des Königs, ebenso zum Empfange Sr. Maj. der Königin 33 Salutgeschütze, zum Empfange Sr. Königl. Hoh. der Prinzen des Königl. Hauses 21 Salutgeschütze abzufeuern.

Der Witwer einer infolge eines Betriebsunfalls verstorbenen Arbeiterin beanspruchte von der Berufsgenossenschaft auf Grund § 6 Ziffer 2b des Unfallversicherungsgesetzes die Unfallrente von 20% des Jahresarbeitsverdienstes seiner verstorbenen Ehefrau mit der Begründung, daß er erwerbsunfähig sei und seine Frau seinen Unterhalt aus ihrem Arbeitsverdienste mit bestritten habe. Das Reichsversicherungsamt hat die ablehnenden Entscheidungen der Be-

rufsgenossenschaft und des Schiedsgerichts durch Urteil vom 14. Januar 1889 bestätigt. Nach § 6, Ziffer 2b des Unfallversicherungsgesetzes haben die Ascendenten des infolge eines Betriebsunfalls Verstorbenen einen Anspruch auf Rente. Ascendenten sind aber nur die Eltern, Großeltern u. s. w.; der Ehegatte ist nicht — wie behauptet worden war — einem Ascendenten des anderen Ehegatten gleichzuachten. Ebenwenig steht dem hinterbliebenen Ehemanne auf Grund des § 6, Ziffer 2a des Gesetzes ein Anspruch auf Bewilligung einer Rente zu. Das Gesetz gewährt einen solchen Anspruch lediglich der Witwe, nicht aber dem Witwer. Der Gesetzgeber ist hierbei jedenfalls von der Voraussetzung ausgegangen, daß regelmäßig und in der Hauptsache der Mann für den Unterhalt der Frau und der Kinder zu sorgen hat. Wenn in einem ausnahmsweise gearteten Einzelfalle diese Voraussetzung nicht zutrifft, so berechtigt dies doch nicht, ohne gesetzliche Unterlage eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft festzusetzen.

Bierseidel brauchen nicht bis zum Füllstrich gefüllt zu werden. Eine Strafverfügung auf 30 Mk. ward vor kurzem einem Gastwirth zu Hamburg zugestellt, weil er einem Gaste ein Seidel Bier verabreicht hatte, der nicht bis zum Füllstrich gefüllt gewesen. Der Gastwirth erhob Einspruch und erlangte das Gericht auf Freisprechung, da das Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 zwar vorschreibt, daß die den Gästen von den Gastwirthen vorgelegten Gläser einen Füllstrich haben müssen, indes das Gesetz nicht verlangt, daß die Gläser bis zum Füllstrich angefüllt sein müssen. (?)

Aus allen Theilen Sachsens kommen Nachrichten über Hochwasser und Klagen über Schäden, den es angerichtet hat. Bei Leipzig haben Eiser, Bleiße und Parthe die Fluren überschwemmt. Vieles ist von den Bluten der gute Humusboden mit weggespült worden und unter der Rasse haben die Saaten, da die Felder nicht selten weithin unter Wasser stehen, recht gelitten. Die gleichen Klagen kommen von den flachen Ufern der Mulde. Das Elbhochwasser schädigt besonders die Steinbruchbesitzer. Die Dämme sind abermals auf längere Zeit unter Wasser gesetzt, wodurch das Einladen der Steinwaren zur Zeit in den Postelwitzer und Bornbrüchen unmöglich ist, trotzdem es höchste Zeit ist, den Geschäftsverbindungen nachzukommen.

Dresden, 2. April. Die hiesige Vereinigung Schleswig-Holsteiner Veteranen von 1849 veranstaltete am 12. und 13. April eine 40jährige Erinnerungsfest an die Erstürmung der Düppeler Schanzen, zu welcher die Kameraden der damals nach Holstein entsendeten Königl. sächs. Brigade eingeladen werden.

Dresden, 4. April. Ihre Majestäten der König und die Königin haben heute die Kgl. Villa zu Strehlen bezogen.

Zwickau, 3. April. Der hiesigen Einwohnerchaft ward gestern abend das seltene Schauspiel einer „Gasfinsternis“ bereitet. Gegen 9 Uhr wurde von der Gasanstalt den Bezirkspolizeiwachen mitgeteilt, daß in einer Stunde das Ausbleiben des Gases zu erwarten sei und theilte man sich deshalb den Restaurateuren zum Zwecke der Beschaffung anderweiter Beleuchtungsmittel die zu erwartende

Finsternis anzufügen. Um 10 Uhr trat denn auch dieselbe ein und gelangten nunmehr die von den Wirten herbeigeschafften Beleuchtungsmittel der verschiedensten und primitivsten Art in Thätigkeit. Bei dem flackernden trüben Lichte der Stearinkerze zechte man lustig weiter und trug diese Abwechslung nur zur Erhöhung der Aneignenden bei. Die Ursache zu dieser Finsternis war, daß infolge des hohen Wasserstandes der Mulde, Wasser in die im Souterrain gelegenen Gasöfen drang und die Gasbereitung verhinderte.

Zur Warnung! Mit welcher erstaunlichen Leichtsinns oftmals gegen die zur Sicherheit des Publikums angebrachten Einrichtungen bei Eisenbahnübergängen gesündigt wird, schreibt der „S. L. A.“, zeigt wieder einmal der nachstehende Fall recht deutlich. Nahe von Hohenstein begegnet dieser Tage der vormittags 10 Uhr 55 Min. von Chemnitz nach Glauchau abgehende Güterzug dem aus jene Zeit von Zwickau kommenden gleichartigen Zuge. Als der letztere einen dortigen Wegebügel eben überfahren hatte, öffneten zwei junge Damen eigenmächtig die ordnungsmäßig geschlossene Bahnbarriere und begaben sich auf den Uebergang, ohne zu bemerken, daß der Chemnitzer Zug eben heranzufuhr. Nur der Geistesgegenwart des Lokomotivführers, der sofort mit der Pfeife das Signal zum Bremsen gab, war es zu danken, daß die beiden Leichtsinningen noch einige Spannen von den Puffern vor der Lokomotive vorbeikamen. Eine Sekunde hätte ihren gräßlichen Tod unter den Rädern unfehlbar herbeigeführt. Die Weiden suchten eiligst ihr Heil in der Flucht, wurden aber eingeholt und als zwei Mädchen aus Ernstthal ermittelt. Sie sehen nun der verdienten Bestrafung entgegen.

Waldenburg, 4. April. Auf erfolgte Präsentation Sr. Durchlaucht des Fürsten als hohem Patron des hiesigen Fürstlichen Seminars ist vom hohen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts an Stelle des Herrn Oberlehrer Schreyer, welcher an das königliche Seminar in Annaberg versetzt worden ist, Herr Oberlehrer Streubel in Annaberg designiert worden. Für die neu errichtete ständige Lehrerstelle an gedachter Anstalt wurde Herr cand. paed. Rost in Leipzig und an Stelle des Herrn Hilfslehrer Hering, welcher in Leipzig Anstellung gefunden hat, Herr Hilfslehrer Singer in Lengenfeld i. B. designiert.

Aus Frankenberg schreibt man: Auf dem im Hafen von Apia untergegangenen deutschen Kanonenboot „Eber“ soll laut amtlicher Liste der verunglückten Mannschaften auch ein Obermatrose Heinrich Rood aus Frankenberg mit ertrunken sein. Eine Familie Rood ist aber gegenwärtig nicht am Orte, auch konnte man an maßgebenden Stellen keinen Ausweis erhalten, daß je eine Familie dieses Namens hier wohnhaft gewesen, noch unter diesem Namen ein Kind hier geboren worden sei. Der „Reichsanzeiger“ nennt ausdrücklich „Frankenberg in Sachsen“ als Geburtsort des Mitverunglückten, und da die Personellen bei Armee und Marine äußerst peinlich geführt werden, ist nur der eine Fall denkbar: der genannte Obermatrose sei zwar hier geboren und hier getauft,

885. Die nächste
en Rundverle
ummt das Bank
Straße 13, die
pro 100 Mark.

fe
No.
Markt — Pfg.
90
70
25
15
80
50
50
30
60

18,

30 M.
45 M.
8 9 u. 10 M.
bis 20 M.
32 M.

osen
auffallend

stellungen
ausgestattet.
Garantie.

niak,

hat,
phor,
hat,
phor,
phosphat I,
Phosphor,

at,
säure,

13% Phos-

Rati,

esia,
32—36%

imt,
phosphorsäure,
st,
phosphorsäure,
des Gehalts
Löffler.

den 6. April

im
Geschirre
gen

t werden.

Paar

infektionskosten
Tageblattes.

ige.

verschied nach
meine innigge-

Nögold

le Verwandten
effektiv mit.

Sonntag, den
mittagsgottes-

aus statt.
April 1889.

Kindern.

alt,
Ein- und Ver-
ner Kleidungs-
lässe 176.